



## PRESSEINFORMATION

### Das System pastus⊕ für Futtermittel

*Das Futter ist der Beginn und wichtiger Bestandteil in der Produktion von tierischen Lebensmitteln. Deshalb wurde pastus⊕ als Qualitätssicherungssystem für Einzel- und Mischfuttermitteln entwickelt. Landwirte, die für das AMA-Gütesiegel produzieren, dürfen nur pastus⊕ zertifizierte Futtermittel zukaufen bzw. ihre Einzelkomponenten durch zertifizierte Mischanlagen mischen lassen.*

Mit der AMA-Futtermittel-Richtlinie pastus⊕ und der pastus⊕ Kleinmengenregelung werden die Futtermittelunternehmer in die Kette der Qualitätssicherung eingebunden. Die Landwirte selbst nehmen an diesem speziellen Programm nicht teil. Die Anforderungen regeln die Herstellung von Futtermitteln durch Einzel- und Mischfutterhersteller. Daneben betrifft die Richtlinie den Futtermittelhandel, die Lagerstellen, die Transporteure, sowie Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen. Alle Futtermittelunternehmer, die an der AMA-Futtermittel-Richtlinie pastus⊕ teilnehmen, müssen ein betriebsinternes Qualitätsmanagementsystem nachweisen können. Es dürfen nur Rohstoffe eingesetzt werden, die nicht in der Negativliste der im AMA-Gütesiegel verbotenen Einzelfuttermittel und Zusatzstoffe enthalten sind. Für AMA-Gütesiegel taugliche Futtermittel sind beispielsweise tierische Bestandteile oder aufbereitete Altpeiseöle verboten. Um Vermischungen verschiedener Chargen zu vermeiden, müssen die Hersteller eine genaue Produktionsreihenfolge einhalten.

Wie bei allen AMA-Zeichen sichern auch hier unabhängige Kontrollen die AMA-Qualität der Lizenznehmer ab. Und auch die Futtermittel selbst werden kontrolliert. Ein genauer Stichprobenplan regelt, wie oft welche Stoffe untersucht werden müssen.